

Kreisjournal

25. April 2023 | 4/2023 | Jahrgang 16

Amtsblatt des Wartburgkreises



Amtlicher Teil

Öffentliche
Bekanntmachungen
ab Seite 12

Kulturmanagement startet Umfrage

Mehr dazu auf Seite 3

Neue Kunstausstellung im Landratsamt

Mehr dazu auf Seite 5

Schwalbennester sind geschützt

Mehr dazu auf Seite 7

Felsformationen im Wald nahe der Wartburg, Foto: S. Blume

Das nächste Kreisjournal erscheint am Dienstag, dem 16. Mai 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



am 15. April gingen aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung die letzten drei verbliebenen Atomkraftwerke vom Netz. Ein jahrelanges Ringen, vor dem Hintergrund wachsenden Atommülls, hat eine entscheidende Wendung erfahren. Auf den Wartburgkreis hat diese Abschaltung zwar keine kurzfristige direkte Auswirkung, dennoch wächst die Sorge um die Absicherung des Strombedarfs. Die erneuerbaren Energien,

vor allem von Windrädern sollen es richten. Dafür bekommen wir unter anderem die Starkstromtrasse Suedlink, mit Strom von Anlagen in der Nordsee, gebaut mit einer Schneise durch den ganzen Wartburgkreis. Ich frage mich, warum man gerade jetzt die Kraftwerke abschaltet, wo das Angebot sich durch aktuelle Ereignisse extrem verändert hat. Der Zwiespalt, zwischen Versorgungssicherheit des nächsten Winters und der Suche nach einem sicheren Atommüllendlager zu entscheiden, stellt die Herausforderung dar.

Durch das 2,2 % - Flächenziel, dass dem Land Thüringen vom Bund auferlegt wurde, müssen im Südwestthüringer Regionalplan, der 2024 in die öffentliche Beteiligung gehen wird, über 5.000 ha Fläche für Windenergie zusätzlich ausgewiesen werden. Das entspricht fast dem Zehnfachen der aktuellen Bestandsgebiete. Da sich die windhöflichen Gebiete Südwestthüringens vor allem im Wartburgkreis konzentrieren, gibt es speziell beim Thema Windenergie eine massive Betroffenheit, mit der wir umgehen müssen. Auch die Flächensuche und Umsetzung für großflächige Solarparks ist im Wartburgkreis stark angestiegen. Das aktuell in der öffentlichen Beteiligung befindliche Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringens nimmt für die Ausweisung von Vorbehalts- und Vorranggebieten für Solaranlagen die Regionalen Planungsgemeinschaften in die Pflicht. Mit einem rechtskräftigen und damit verbindlichen Plan ist aber frühestens 2024 zu rechnen. Bis der eigentliche Fahrplan steht, sind Solarparks über 5 ha im Prinzip „allerorts“ durch einen einfachen Bebauungsplan ausweisbar, was derzeit auf unkoordinierte Weise auch geschieht und im Grunde das Energieproblem nicht löst, aber kostbare landwirtschaftliche Flächen frisst.

Ich mache mir Sorgen, wo die Reise hingehet: Wenn wir nicht investieren und produzieren sinkt der Wohlstand. Wollen wir den Wohlstand halten, müssen wir weiterwachsen und uns entwickeln – und dann geht dies durch den hohen Flächenbedarf zu Lasten von Nutzflächen in der Land- und Forstwirtschaft. Windräder müssen auch „repower“ werden, Entsorgungsfragen entstehen auch hier.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Verkaufsoffener Sonntag am 7. Mai in Eisenach: „Eisenach macht Mobil“ S. 12
- Verkaufsoffene Sonntage in Bad Salzungen S. 12
- Anmeldungen Hort an Grundschulen im Wartburgkreis S. 13
- Anmeldung der Kinder zur Einschulung für das Schuljahr 2024/2025 S.13

Öffentliche Stellenausschreibungen

Wartburgkreis

- Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (m/w/d) im Sozialamt S. 14
- Bezirkssozialarbeiter (m/w/d) im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes S. 14
- Fallmanager (m/w/d) im Sozialamt, Standort Bad Salzungen S. 14
- Fallmanager (m/w/d) im Sozialamt, Standort Eisenach S. 14
- IT-Systembetreuung First-Level-Support S. 14

Liebe Kultur- und Kunst-Schaffende,

wir laden Sie herzlich zur 6. KULTURWERKSTATT am 10. Mai in den Kulturkeller Haunscher Hof, in Bad Salzungen, um 17 Uhr, ein. Die Einladung richtet sich im Besonderen an die vielen Vereine und ehrenamtlichen Gruppen, die sich Kunst, Tradition, Brauchtum und Jugendkultur verschrieben haben. Die 6. Kulturwerkstatt soll unter anderem dem Austausch zur Zielrichtung des Kulturentwicklungskonzepts und der Teilhabe sowie Sichtbarmachung der reichhaltigen Vereinsstruktur im entstehenden Konzept dienen.

Ihre Rückmeldung erbitten wir via kulturmanagement@wartburgkreis.de bis zum 5. Mai 2023.

Ich möchte einen möglichst breit gefächerten Energiemix unterstützen – also neben Wind auch über Solarenergie, Biomasse, Wasserkraft und Gas nachdenken. Ich möchte einen möglichst regionalen und lokalen Ansatz der Umsetzung der Energiewende befördern. Daher sind mir die heimischen Energieunternehmen auch sehr wichtig. Denn groß angelegte Aktionen des Bundes bedingen vor allem den Netzausbau vor Ort mit riesigem Nachholbedarf. Ein Ansatz, der von der Vielfalt individueller kommunaler Lösungen, die vor Ort wirklich Sinn ergeben und möglichst auch lokal mehrwertschöpfend wirken, lebt. Ich möchte im Wartburgkreis eine nachhaltige Entwicklung des Energieumbaus fördern, die in einem verträglichen Zusammenhang mit Mensch, Umwelt und den wunderbaren Landschaften unserer Region steht – und damit im Sinne einer stabilen Wirtschaftskraft.

Ihr Landrat Reinhard Krebs

Kommunen im nördlichen Wartburgkreis arbeiten nun enger zusammen



CREUZBURG. Es hatte Symbolgehalt: Am 31. März trafen sich die Bürgermeister der Kommunen des nördlichen Wartburgkreises, Christian Blum für Hörselberg-Hainich, Jörg Schlothauer für Wutha-Farnroda, Christoph Ihling für Eisenach, Rainer Lämmerhirt für das Amt Creuzburg und Michael Reinz für Treffurt, mit Landrat Reinhard Krebs, Mitarbeiterinnen der Kreisplanung und Vertretern der Nationalen Naturlandschaften, von Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Ämtern der Region, im Burgzimmer, der „guten Stube“ der Creuzburg.

Symbolhaft deswegen, weil die Gründung der zukünftigen Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) nicht auf der Wartburg, sondern auf der Creuzburg vollzogen werden sollte, eben auf gleicher Augenhöhe für alle Beteiligten.

Gut zwei Jahre hatten Bürgermeister und Kreisverwaltung beraten, ehe nun nach den erfolgten Beschlüssen in den Gemeindegremien einstimmig die Kommunale Arbeitsgemeinschaft ins Leben berufen, die Gründungsurkunde feierlich unterschrieben und besiegelt wurde.

Für zunächst fünf Jahre will man gemeinsam beraten, wie man sich den aktuellen Herausforderungen, die große wie kleine

Kommunen in gleicher Weise treffen, am besten stellt - möglichst gemeinsam natürlich, um Kräfte und Ressourcen zu bündeln. Auf der Agenda stehen aber auch verschiedene Projekte, die auf den Weg gebracht werden sollen: von touristischen Infrastrukturmaßnahmen wie dem Ausbau der Bootsanleger oder dem Premiumwanderrevier Höselsberge bis hin zur abgestimmten Gewerbeflächenentwicklungsplanung rund um das Industriegebiet Kindel und an anderen geeigneten Orten reichen werden.

Landrat Reinhard Krebs betonte, wie wichtig ihm dieser kommunale Zusammenschluss im Nordkreis sei, nicht nur, um gemeinsam voranzukommen und Fördermittel zu akquirieren, sondern auch um die Stadt Eisenach, nunmehr zum Kreis gehörig und zukünftiges Oberzentrum, zukunftsfähig in das Umfeld einzubinden.

Die Bürgermeister betonten, dass bereits die bisherigen Gesprächsrunden sehr fruchtbringend gewesen seien. Man habe den Nachbarn besser kennengelernt, Verständnis füreinander entwickelt und bereits die ersten Projekte besprochen.

Zur Unterstützung der KAG, die bereits einen Antrag zur Förderung eines Regionalen Entwicklungskonzepts beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gestellt hat, wurde eine Lenkungsgruppe berufen, zu der neben der Regionalplanung Südwestthüringen, dem Naturpark „Eichsfeld-Hainich-Werratal“, dem Nationalpark Hainich auch das Thüringer Forstamt „Hainich-Werratal“, die Welterberegion Wartburg Hainich“, die Werratal Touristik e. V., der Landschaftspflegeverband „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ sowie weitere Vereine und Verbände zählen. Deren Vertreter waren zur Gründungsversammlung anwesend und erklärten ihre Unterstützung.

Nun kann es also gemeinsam losgehen. Schon am 15. Juni wollen sich die Mitglieder erstmals treffen und beraten.

25-jähriges Jubiläum und Tag der offenen Tür beim AZV

STOCKHAUSEN. Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV) lädt alle interessierten Bürger und Bürgerinnen am 13. Mai, ab 12 Uhr auf den Betriebs Hof der Umweltservice Wartburgregion GmbH Über dem Teich 8 in Eisenach - Stockhausen zum Tag der offenen Tür ein.

Das 25-jährige Bestehen bietet Anlass, auf den Verband und die geleistete Arbeit zurückzublicken. Vertreter der Kommunalpolitik, die Beschäftigten des Verbandes und die Mitarbeiter der Beteiligungen begehen gemeinsam diesen Tag.

Für Besucher können ein Müllauto und alles was zur Abfallentsorgung dazu gehört, aus der Nähe zu betrachten. Die Verantwortlichen des Verbandes stehen Rede und Antwort zu Fragen über die Zukunft der Abfallwirtschaft in der Region.

Für das leibliche Wohl und für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Die Eisenacher Trommler „Sin Nombre“ werden als Gäste erwartet und für die kleinen Besucher gibt es eine Hüpfburg und spannende Spiele.

Kulturmanagement im Wartburgkreis startet Umfrage

WARTBURGKREIS. Das Kulturmanagement des Landratsamt Wartburgkreis startet ab dem 24. April eine Umfrage über das kulturelle Leben im Wartburgkreis und wie Kulturschaffende selbst dieses und ihre Aktivitäten hier wahrnehmen. Alle kreativen Köpfe, Kulturschaffenden, Künstler, kulturellen Vereine und ehrenamtliche Akteure sind aufgerufen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Es geht darum, anhand fachlicher Einschätzungen der Herausforderungen und Möglichkeiten, Handlungsbedarfe für die Unterstützung der Kulturszene des Wartburgkreises zu identifizieren. Die erhobenen Daten sollen in den Prozess des Kulturentwicklungskonzepts für die Wartburgregion 2023 bis 2033 einfließen.

Akteure und Interessierte können ihre Meinungen und Beobachtungen noch bis zum 19. Mai 2023 unter folgendem Link oder QR-Code abgeben:

https://befragung.wartburgkreis.info/Umfrage_WAK/

Rückfragen können gerne an Kulturmanagerin Gloria Dittmar unter Tel.: 03695/615109 oder per E-Mail an: kulturmanagement@wartburgkreis.de gerichtet werden.



Landtagsbesuch in Erfurt: Aktionsprogramm Kommune vor Ort



Foto Jennifer Schellenberg

ERFURT. Zum Besuch des Thüringer Landtags hatte die Gleichstellungsbeauftragte des Wartburgkreises, Petra Lehmann, im Rahmen des "Aktionsprogramms Kommune - mehr Frauen in die Politik" aufgerufen.

Mitte März fanden sich zehn interessierte Frauen und Männer zusammen, um in Erfurt den Thüringer Landtag zu besuchen, darunter waren mit Sina Römhild, Bürgermeisterin in Oechsen, und Ulrike Jary, Kreistagsvorsitzende, auch zwei Teilnehmerinnen des Mentoring-Programms, vertreten. Auf dem Programm standen die Besichtigung der Landtagsgebäude und der Besuch der Ausstellung „Nur hundert Jahre - Die Aktualität von Frauenwahlrecht und Frauenpolitik“ besichtigt. Diese verdeutlichte unter anderem, dass im Thüringer Landtag mit seinen 90 Abgeordneten nur 28 Frauen vertreten sind, was einem Anteil von 31,3 Prozent entspricht. Thüringen liegt mit diesem Anteil an Parlamentarierinnen noch unter dem Durchschnitt der Landesparlamente mit einem ebenfalls geringen Frauenanteil von 33,3 Prozent. Präsentiert wurden zudem Befragungsergebnisse einer Umfrage der EAF Berlin, in der sich Politikerinnen wie folgt äußerten: 65 Prozent der Mandatsträgerinnen sind der Meinung, dass an sie andere Erwartungen gestellt werden als an Politiker, z.B. in Bezug auf Verhalten, Leistung oder Aussehen. 66 Prozent der befragten Frauen gehen davon aus, dass die Art der politischen Diskussion Frauen abschreckt. Auch Handlungsfelder zur Verbesserung des Frauenanteils in politischen Ämtern ist hier zu finden. Thematisiert sind die Vereinbarkeit des politischen Engagements von

Beruf und Familie, die Gewinnung und Bindung von Frauen in Parteien, Bekämpfung von Diskriminierung und sexueller Belästigung, Vernetzung von Frauen und ihrer Handlungsfelder sowie die Gleichstellung als Führungsaufgabe und die Einbeziehung von Männern.

Nach dem Rundgang ging es für die Teilnehmer in den Plenarsaal. Hier war die 105. Sitzung des Thüringer Landtags bereits in vollem Gange. Die Gruppe konnte für eine Stunde der Debatte auf den Rängen folgen, bis es im Anschluss zu einem Austausch mit Landtagsabgeordneten ging.

Dabei wurden grundlegende Probleme im Bezug auf Frauen in der Politik, bzw. deren fehlender Sichtbarkeit angesprochen. „Es wurde deutlich, dass in vielen Bereichen der Entscheidungsfindung der weibliche Einfluss fehlt und viele Frauen die männliche Arroganz in der Politik als abstoßend empfinden“, so der Eindruck einer erfahrenen Parlamentarierin. Die Gleichstellungsbeauftragte des Wartburgkreises, Petra Lehmann, betonte die Schwierigkeiten der Vereinbarung von Beruf und Familie. Dieses Thema, stellte sich heraus, war in Vorgesprächen oft ein wesentlicher Hinderungsgrund für Frauen politisch aktiv in Erscheinung zu treten. Aber auch für Männer spielt dies eine Rolle: als Kreistagsmitglied oder Landtagsabgeordneter ist es ebenso ein Balanceakt Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Weitere Inhalte waren u.a. die gesellschaftliche Prägung eines veralteten Familienbildes und der Verteilung von Erziehungsaufgaben. „Hieran muss gearbeitet werden. So muss es künftig beispielsweise mehr männliche Erzieher in Kindergärten geben, denn Männer können genauso Erziehungsarbeit leisten“, betonte ein Landtagsabgeordneter.

Bürgermeisterin Sina Römhild wies darauf hin, dass es vorab gut wäre zu wissen, welchen zeitlichen Umfang ein politisches Ehrenamt mit sich bringe, um es mit anderen Verpflichtungen in Einklang bringen zu können. Sie machte auch noch einmal deutlich, dass sie sich darüber freue den Schritt gewagt zu haben und sich als ehrenamtliche Bürgermeisterin aufstellen ließ. Zum Abschluss stand noch einmal der Appell an alle Frauen in der Runde: dass jeder Platz [in politischen Gremien] der von Frauen nicht besetzt wird, einem Mann gehöre. Frauen müssten einfach den Absprung wagen und sich gegenseitig unterstützen.

Gut besuchte Theateraufführung im Pressenwerk



BAD SALZUNGEN. Das Aktionsprogramm Kommune - Mehr Frauen in die Politik läuft im Wartburgkreis noch bis zum 30. Juni 2023.

Am 23. März fand eine Aufführung des Theaters am Markt (TAM) aus Eisenach im Pressenwerk Bad Salzungen statt. In dem Stück „Normal wie ich“ setzen sich fünf junge Frauen mit den Fragen:

Warum trauen sich Frauen so wenig zu und warum haben Frauen noch immer ein falsches Selbstwertgefühl, auseinander. Die Stückinszenierung des Jugendclubs TAM, haben die Darstellerinnen selbst geschrieben.

Die Vorstellung wurde mit Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm Kommune - Mehr Frauen in die Politik finanziert und konnte von Gästen kostenfrei besucht werden.

Knapp 100 Besucher folgten der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten des Wartburgkreises, Petra Lehmann, an diesem Abend und nutzten im Anschluss auch die Möglichkeit mit den Darstellerinnen ins Gespräch zu kommen. Ein tosender Applaus war die Belohnung für das hervorragende Ensemble.

Eine weitere Vorstellung des Theaters am Markt mit dem Stück „Normal wie ich“, kann am 27. April 2023, um 19.30 Uhr, im TAM Eisenach, Goldschmiedenstraße 12, besucht werden.

Der Eintritt ist frei.

Um Anmeldung per E-Mail unter Gleichstellungsbeauftragte@wartburgkreis.de wird gebeten.

Mehr unter: www.theaterammarkt.de

Bernd Hoffmeyer stellt im Landratsamt Wartburgkreis aus



Sole trifft Sonne und Schwarzdorn

Rhönlandspiegelung

BAD SALZUNGEN. Vom 28. April bis zum 14. Juli 2023 ist im Lichthof des Landratsamts Wartburgkreis eine Ausstellung mit Bildern von Bernd Hoffmeyer zu sehen. Unter dem Titel „Transformation - Fotografie Plus - analog, digital, real, abstrakt - Entdecke die Veränderung der Dinge“ sind die Kunstwerke in der Erzberger Allee 14, in Bad Salzungen, zu den üblichen Öffnungszeiten der Kreisbehörde zu sehen.

Kunstfreunde und Interessierte sind herzlich eingeladen, an der Vernissage am 28. April, um 19 Uhr, teilzunehmen und sich zu passender Musik verzaubern zu lassen.

Bernd Hoffmeyer ist seit 1982 künstlerisch tätig und ist Gründungsmitglied des „Malring e.V.“ Bad Salzungen. Anfänglich im Schnitzen, dann in der Malerei und letztlich auch in der Fotografie setzt Hoffmeyer seine künstlerischen Fähigkeiten um und lässt so Kunstwerke mit verschiedenstem Charakter und Ausdrucksformen entstehen.

Reisen auf fünf Kontinente haben seine Persönlichkeit und seine künstlerische Arbeit stark beeinflusst. Sein künstlerisches Ziel ist die Zusammenführung von Fotografie und Malerei. Dabei lässt er offen, ob die Um- oder Übermalung mit klassischen Mitteln der Malerei oder digital erfolgt.

Er geht in der Darstellung von einem natürlichen eruptiven Element der Veränderung aus und bezieht dieses auf Ergebnisse handelnder Personen. Dabei entstehen durch das Einwirken mehrerer Handlungen unterschiedlicher Art, interessante, kurzzeitige existierende Kunstwerke. Die in der Ausstellung zu sehenden Werke dokumentieren solche Vorgänge, ohne dabei Dokument zu sein. Man kann gespannt sein auf bearbeitete Fotos mit überwiegend regionalem Bezug. Einige von ihnen tragen schon wegen der dynamischen Entwicklung des nahen Umfeldes historischen Charakter.

Lebendige Farben zwischen Licht & Schatten - Christina Zimmermann



UNTERBREIZBACH. Christina Zimmermann, eine Künstlerin aus Philippsthal/Werra - in den Sozialen Medien auch unter „CHRIZI-ART“ bekannt - stellt ihre Arbeiten unter dem Motto „Das Unsichtbare sichtbar machen“ in der Gemeindeverwaltung von Unterbreizbach in der Heinrich-Heine-Straße 3, OT Räsa aus.

Die Ausstellungseröffnung findet am Donnerstag, 11. Mai um 17 Uhr. statt. Christina Zimmermann erblickte 1984 im thüringischen Suhl das Licht der Welt und verbrachte in der Kaligemeinde Unterbreizbach ihre Kindheits- und Jugendjahre. Um ihrer Kunst eine Plattform zu geben und möglichst vielen Menschen eine Freude bereiten zu können, gründete sie im Jahr 2019 auf Instagram und auf Facebook ihren Atelier-Blog „CHRIZI-ART“. Besonders schön sind ihre Zwei-in-eins Nacht- und Tagbilder, die durch das Anstrahlen von Schwarzlicht die Farben auf der Leinwand förmlich explodieren lassen und bei den Betrachtern eine Welle der Gefühle auslösen. Die Bilder öffnen den Blick in eine phantasievolle Welt und laden zum Träumen ein. Die Inspirationen für ihre Werke findet Christina Zimmermann in Zufallsmomenten, bedingt durch visuelle Empfindungen, Unterhaltungen und alltägliche Begebenheiten.

Wir zeigen euch, was ihr nicht seht

Wir zeigen euch, was ihr nicht seht.



Eine Ausstellung mit Texten und Zeichnungen von Kindern und Jugendlichen, die in den Kinder- und Jugendtutorenstellen Thüringens beraten wurden.

BAD SALZUNGEN. Jedes Jahr am 30. April findet der internationale Tag der gewaltfreien Erziehung statt. Er ist ein Tag für die Rechte der Kinder! Der Aktionstag wurde 1998 erstmals international von der Organisation zur Beendigung körperlicher Gewalt gegen Kinder ausgerufen. In Deutschland wurde er 2004 vom Kinderschutzbund installiert.

Die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendschutzdienstes Wartburgkreis nehmen den Aktionstag in diesem Jahr zum Anlass, um mit der Ausstellung „Wir zeigen euch, was ihr nicht seht“ auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen.

Die Ausstellung besteht aus Texten und Zeichnungen von Kindern und Jugendlichen, die in den 19 Kinder- und Jugendschutzdiensten Thüringens beraten wurden.

Die Arbeiten werden vom 18. April bis 6. Juni 2023 im Kinder- und Jugendhilfzentrum der Sozialwerk Meiningen gGmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 14 in Bad Salzungen Station machen.

Sie richten sich an pädagogische Fachkräfte und interessierte Erwachsene. Die Ausstellung ist nur in Begleitung zugänglich! Die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendschutzdienstes stehen den Besuchern bei Fragen und für Gespräche zur Verfügung.

„Wir zeigen euch, was ihr nicht seht“ ist vom 18. April bis 6. Juni 2023, immer dienstags zwischen 14 - 16 Uhr, geöffnet. Weitere Termine auf Anfrage möglich. Eine Besuchergruppe sollte maximal aus sechs Personen bestehen. Aufgrund der Planbarkeit ist eine Anmeldung (03695-852012 oder sorgentelefon@sozialwerk-meiningen.de) jeweils bis zum Vortag 13 Uhr notwendig.

NACHRUF

Die Nachricht vom Tod
unseres langjährigen, ehemaligen Mitarbeiters
Herrn

Hartwig Siefert

hat uns tief getroffen.

Herr Siefert war seit 1990 bis 2015 als Bauingenieur
im Landratsamt Wartburgkreis beschäftigt.

Er war als Mitarbeiter von Kollegen und Vorgesetzten
sehr geschätzt. In Dankbarkeit für seine
geleistete Arbeit verabschieden wir uns und
bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Besonderes Mitgefühl und Anteilnahme
gelten seiner Familie.

Landratsamt Wartburgkreis

Reinhard Krebs Gerrit Platt
Landrat des Wartburgkreises Personalratsvorsitzender

Bad Salzungen, im März 2023

NACHRUF

Die Nachricht über den Tod
von Herrn

Marcus Brenn

macht uns tief betroffen.

Viel zu früh müssen wir uns von einem engagierten und
hilfsbereiten jungen Menschen mit gerade einmal
40 Jahren verabschieden.

Marcus Brenn war Mitarbeiter im DRK Kreisverband
Bad Salzungen e. V., als er die Qualifikation zum Lehrret-
tungsassistent und Organisatorischen Leiter Rettungs-
dienst absolvierte. Für den Wartburgkreis nahm er seit
August 2009 die Aufgaben eines Organisatorischen Lei-
ters Rettungsdienst wahr. Weiterhin war Herr Brenn in der
Kreisausbildung der Feuerwehren im Wartburgkreis sowie
zeitweise als Führungskraft im Katastrophenschutz tätig.

In tiefer Dankbarkeit für seine Verdienste zum Wohle
der Menschen in der Region verabschieden wir uns und
bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Besonderes Mitgefühl und Anteilnahme
gelten seiner Familie.

Landratsamt Wartburgkreis

Reinhard Krebs Gerrit Platt
Landrat des Wartburgkreises Personalratsvorsitzender

Bad Salzungen, im März 2023



Schwalben an Gebäuden: Nester sind ganzjährig geschützt



Kotbrettchen aus Leichtkunststoff

Foto: A. Heck

WARTBURGKREIS. Im Frühjahr kehren die Schwalben aus ihren Winterquartieren in Afrika auch in den Wartburgkreis zurück. Nach langen und kräftezehrenden Flügen von mehr als tausend Kilometern Länge brauchen sie ausreichend Insektennahrung. Dazu gehören auch solche Stechinsekten, die für den Menschen lästig sind. Dennoch fangen die Schwalben zumeist recht zügig mit dem Nestbau an oder besetzten Nester aus dem Vorjahr.

Während die Rauchschnalben in Ställen, Scheunen und in anderen zugänglichen Gebäuden ihre halb offenen Nestschalen bauen, nisten Mehlschnalben von außen an Gebäudefassaden unter Dachvorsprüngen. Die gerade einmal 20 g schweren Tiere leisten auch nach Ihrem langen Zug Enormes: Sie sammeln in hunderten von Anflügen mit ihren kleinen Schnäbeln Schlamm, den sie so geschickt mit Speichel versetzen und an die Fassade kleben, dass am Ende in nur wenigen Tagen ein geschlossenes Nest mit Einflugloch entsteht. Das Bauwerk muss zuverlässig die Last der Jungen und der Elterntiere tragen können. Dafür muss aber ausreichend Schlamm mit den richtigen Eigenschaften verfügbar sein. Das wird den Schwalben in Trockenphasen und durch Versiegelungen und Befestigungen der Bodenoberfläche zunehmend zum Problem. Um geeignete Schlammputzen zu finden, müssen Sie in der heutigen Zeit oft weit fliegen. Die Fassade muss so rau sein, dass der Schlamm an der Wand hält, und einen ausreichenden Dachvorsprung haben.

Spätestens nach dem Schlupf der Jungen gibt es durch den Kot der Nestlinge mitunter Probleme wegen der Verschmutzung der Hausfassaden.

Hiergegen hilft das Anbringen sog. Kotbrettchen oder Kotbleche, die den Kot auffangen und so die Fassade schützen. Auch „Klebelösungen“ mit Kunststoffbrettchen sind möglich, die in Fassadenfarbe gestrichen werden können und so recht unauffällig sind.

Die Bretter sind mindestens einen halben Meter oder mehr (je nach Dachvorsprung) unterhalb der Nester zu montieren, da der freie Anflug von unten für die Schwalben gewährleistet sein muss und die Vögel ansonsten darunter neu bauen. Einfach Bretter unterhalb der Dachsparren anzunageln, löst daher das Problem nicht.

Mehl- und Rauchschnalben sind besonders geschützt. Da die Vögel ihre Nester in der Regel jährlich wiederkehrend nutzen,

sind auch ihre Nester als Fortpflanzungs- und Ruhestätten ganzjährig geschützt und dürfen nicht entfernt werden, auch nicht im Winterhalbjahr.

Schnalbenabwehr oder die Nestentfernung, z.B. bei Fassadenrenovierungen, bedürfen der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt. Unzulässig ist auch das Anbringen von Baustellen- oder Aluminiumbändern, Netzen, Metallspikes oder anderen Abwehrmöglichkeiten, wenn die Fassade bereits von den Vögeln besiedelt war. Die Naturschutzbehörde ist um unproblematische und unbürokratische Lösungen bemüht, die sich zumeist finden lassen: so können Kunstnester an unkritischen Stellen abseits von Fenstern und Türen angebracht und die Kolonie ggf. so verlagert werden.

Die halboffenen Napfnester für Rauchschnalben sowie die geschlossenen Nester mit Einflugloch für Mehlschnalben gibt es in Holzbetonausführung mittlerweile in vielen Bau- und Landmärkten, natürlich auch über das Internet, zumeist bereits ab einem Preis von 20 - 25 Euro pro Nestpaar.

Gehen große Nistplätze von Mehlschnalben verloren, z.B. durch den Abriss alter Gebäude, können bzw. müssen als Ausgleich Schnalbenhäuser errichtet werden. Solche stehen im Wartburgkreis mittlerweile etwa in Unterbreizbach, Schweina, Unterrohn, Kaiseroda und Wenigenlupnitz. Das Schnalbenhaus in Berka/Werra wurde schon vor über 10 Jahren in privater Eigeninitiative errichtet. Die Nutzung der Häuser geschah teilweise sofort bereits im Folgejahr der Errichtung, teilweise dauert es einige Jahre.

Die Schnalben galten und gelten als Glücksbringer. Sie sind nützlich und gehören zum Ortsbild unserer ländlichen Dörfer und Kleinstädte. Nur wenn die vorhandenen Brutstätten effektiv geschützt werden und ausreichend Insektennahrung vorhanden ist, ist deren Erhaltung möglich. Während Rauch- und Mehlschnalbe in Thüringen (noch) nicht auf der „Roten Liste“ der gefährdeten Arten geführt werden, steht die Rauchschnalbe bundesweit in der „Vorwarnliste“, die Mehlschnalbe gilt in der Kategorie 3 als „gefährdet“.

Bei Fragen und zur Information ist die Kreis-Naturschutzbehörde unter der Tel.-Nr. 03695/61-6701 zu erreichen.



Mehlschnalbe beim Nestbau

Foto: A. Heck

Sachgebiet Jugendgesundheitspflege - Zahnärztlicher Dienst

WARTBURGKREIS. Wie bereits in der letzten Ausgabe des Kreisjournals angekündigt, hat der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ein breites Aufgabenspektrum. In dieser Ausgabe wird der Zahnärztliche Dienst vorgestellt:

Aufgabe des zahnärztlichen Dienstes ist es, dem gesetzlichen Anspruch der Kinder auf Teilnahme an gruppenprophylaktischen Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit nachzukommen. Vom ersten Zahn an soll Kindern, aber auch den Erziehern und Eltern, die entsprechenden Kompetenzen vermittelt und aufgezeigt werden, wie wichtig die Zahngesundheit ist.

Das Angebot richtet sich flächendeckend an Kinder bis sechs Jahren in Kindertagesstätten, an Kinder von sechs bis zwölf Jahren in Schulen sowie an zwölf- bis sechzehnjährige Jugendliche mit erhöhtem Kariesrisiko in Schulen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Jugendzahnärzten im Öffentlichen Dienst, Zahnärzten im niedergelassenen Bereich, den Krankenkassen, den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten sowie dem pädagogischen Personal in den Schulen erfordert die uneingeschränkte Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten.

Aufgaben:

- Erlernen und Förderung prophylaktischer Maßnahmen der Zahngesundheit
- zahnärztliche Kariesdiagnostik

- Verbesserung der Mundgesundheit
- Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten
- jährliche Vorsorgeuntersuchung aller Kinder durch das zahnärztliche Team des ÖGD
- Zahnputztraining, Aufklärung über Zahnerkrankungen, gesunde Lebensweise, Ernährung und ein Angebot einer unterstützenden Fluoridierung
- Beteiligungen an Projekttagen und Elternabenden

Die Erhebung der zahnärztlichen Untersuchungsdaten dienen zur Politikberatung, Bedarfsanalyse für zielorientierte und effektive Gruppenprophylaxe und der Entwicklung von Prophylaxeprogrammen.

Die gruppenprophylaktischen Maßnahmen erfolgen in den Schulen durch das zahnärztliche Team des ÖGD und in den Kindergärten durch das Fachpersonal der Landesarbeitsgemeinschaft Thüringen e.V.

Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen stehen die Mitarbeiter des Zahnärztlichen Dienstes unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Erzberger Allee 14	Ernst-Thälmann-Straße 74
36433 Bad Salzungen	99817 Eisenach
Tel.: 03695/617401	Tel.: 03695/617460
Fax: 03695/617499	
E-Mail: gesundheitsamt@wartburgkreis.de	

Selbsthilfe: Einladung Gruppenleiter-Treffen

Die Selbsthilfekontaktstelle des Wartburgkreises lädt zum Gruppenleiter-Treffen der Selbsthilfegruppen im Wartburgkreis ein. Das Treffen findet voraussichtlich statt am:

Dienstag, 16. Mai 2023, in der Zeit von 15 bis ca. 17 Uhr, im Mehrgenerationenhaus, Bahnhofstraße 6, 36433 Bad Salzungen.

Die Einladung mit Tagesordnung folgt in Kürze.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Es wird um Rückmeldung bis 15. Mai 2023 unter den angegebenen Kontaktdaten gebeten.

Aus Kapazitätsgründen ist leider nur die Teilnahme der Gruppenleitung bzw. des Stellvertreters (insgesamt eine Person pro Selbsthilfegruppe) möglich.

Die Selbsthilfekontaktstelle ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Maike Schmidt, Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695/617419, Fax: 03695/615899 oder E-Mail: maike.schmidt@wartburgkreis.de.

Umfrage: Seelische Gesundheit

WARTBURGKREIS. Im Rahmen der diesjährigen Woche der Seelischen Gesundheit vom 10. bis 19. Oktober 2023 soll ein Stimmungsbild zu diesem Thema im Wartburgkreis erhoben werden. Ziel ist es, den aktuellen Stellenwert der Seelischen Gesundheit verschiedener Zielgruppen zu ermitteln, um Wünsche und Bedarfe zukünftig abzudecken.

Das Ausfüllen der Umfrage wird ca. fünf Minuten in Anspruch nehmen.

Einfach QR-Code scannen oder unter folgendem Link teilnehmen: <https://befragung.wartburgkreis.info/Seele2023/>

Die Befragung ist anonym und wird am Ende der Auswertung gelöscht.

Die Mitarbeiter der Stabstelle Sozialplanung bedanken sich für die Beteiligung.

Das Veranstaltungsteam der „Woche der Seelischen Gesundheit“ ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 617432 oder 617419, Fax: 03695 617499.



Kannst Du Vormund?

WARTBURG. Das Jugendamt Wartburgkreis übernimmt aktuell für rund 150 Kinder und Jugendliche im Kreisgebiet im Rahmen von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften die rechtliche Vertretung. Hierbei treten verschiedenste Konstellationen beim Alter der sogenannten Mündel auf als auch in Bezug auf die Reichweite der zu übernehmenden Verantwortung. So erstreckt sich beispielsweise die Vertretung in einigen Fällen alleinig auf die Sicherstellung des gesundheitlichen Wohls der Kinder und Jugendlichen, auf Kita- und Schulangelegenheiten oder die Beantragung von Leistungen. Darüber hinaus obliegt es jedoch in einigen Fällen den Vormündern, die Kinder und Jugendlichen in allen Belangen der elterlichen Sorge, sprich der Personen- und Vermögenssorge zu vertreten. Hierbei sind wiederum auch Handlungen und Entscheidungen in wesentlichen und bedeutsamen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen wie bspw. des Umgangs, in Erb- und Vermögensangelegenheiten, der Vertretung in Strafverfahren, bei schwerwiegenden operativen Eingriffen oder auch der Erziehung zu treffen. Die jeweiligen Verantwortungsbereiche und Konstellationen können so unterschiedlich sein wie die Kinder und Jugendlichen selbst.

Erfahrung ist gefragt

Die Arbeit als Vormund bzw. Pfleger ist vielfältig und bedarf eines hohen Maßes an Engagement und Zuverlässigkeit. Neben den persönlichen Voraussetzungen ist es wichtig, dass ein Vormund / Pfleger über Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um für sowie mit den Kindern und Jugendlichen richtige Entscheidungen treffen zu können. Dabei ist es nicht immer maßgeblich, über

welche eigene, fachliche Qualifikation man verfügt, sondern vielmehr inwieweit man bereit ist, sein eigenes Wissen und seine eigenen Fähigkeiten im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu erweitern.

In der Regel leben die Kinder und Jugendlichen während der gesamten Zeit der Vormund- bzw. Ergänzungspflegschaft in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien. Hierbei obliegt es dem Vormund / Pfleger, einzelne Entscheidungsbefugnisse an die Betreuerteams der Jugendhilfe bzw. Pflegefamilien zu übertragen. Der Grundsatz ist jedoch, dass die alleinige Verantwortung dem Vormund obliegt, bei Ergänzungspflegschaften entsprechend über die einzelnen entzogenen Bereiche (Gesundheits-sorge, Schulangelegenheiten, o. ä.). Für seine Tätigkeit besteht zudem zusätzlich die Möglichkeit, Beratungsangebote im Jugendamt wahrzunehmen, sowohl in sozialen Fragen (Erziehung, Verhalten, Kontakte zu den leiblichen Eltern usw.) als auch zu rechtlichen Aspekten.

Wer die Aufgabe eines Vormunds / Pflegers übernimmt, dem sollte bewusst dass das Ziel eine Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist.

Wer Interesse an diesem besonderen Bereich des Ehrenamts hat, kann sich unter jugendamt@wartburgkreis.de sowie unter Tel.: 03695 / 618615 oder auch persönlich im Jugendamt des Wartburgkreises (nach vorheriger Terminabsprache) melden. Beraten lassen kann man sich zu offenen Fragen, Anspruchs- und Eignungsvoraussetzungen sowie dem weiteren Ablauf bis hin zur Übernahme einer Vormundschaft / Ergänzungspflegschaft.

Die Arbeit in der Behindertenwerkstatt ist mein Traumjob

BAD SALZUNGEN. Positive Rückmeldungen gab es von den Teilnehmern einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Raum Bad Salzungen während eines Gruppen-Interviews, das Nicole Briechle (Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung) und Carina Unkart-Schmidt (Sozialplanerin) Anfang des Jahres durchführten. Die am Interview Beteiligten wurden nach ihren Eindrücken, Erfahrungen und Wünschen befragt, um Bedarfe innerhalb unterschiedlicher Themenbereiche zu ermitteln.

Dieses Interview stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg hin zu einem Aktionsplan des Wartburgkreises für die verbindliche Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention dar. „Für die Entwicklung von Maßnahmen sind uns die Meinungen der Betroffenen äußerst wichtig. Nach der Fokusgruppe der hörbehinderten und der mobilitätseingeschränkten Menschen ist dies unser drittes Gruppen-Interview. Dieses Mal stehen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Fokus“, informiert Nicole Briechle. Das Thema Arbeit ist dabei nur ein Bereich, zu dem gesprochen wurde. Zu der Beschäftigung in der Werkstatt waren die Meinungen einstimmig. „Ich fühle mich sehr wohl hier“, meint ein Teilnehmer und erntet viel Zustimmung aller anderen Gesprächsteilnehmer. „Hier wirst du so genommen, wie du bist. Jeder hat hier sein Handicap, das wird einfach akzeptiert,“ ergänzt ein anderer und alle nicken übereinstimmend. Auf dem ersten Arbeitsmarkt dagegen machten einige der Befragten ganz entgegengesetzte Erfahrungen. Ein junger Mann berichtet, dass er sich dort nie richtig wohl gefühlt habe. Es gäbe dort sehr viele Vorurteile. Selbst wenn ein Arbeitgeber aufgeschlossen sei und Menschen

mit Behinderung einstelle, sei das Miteinander auf der Kollegen-Ebene häufig schwierig. Nicht selten bereite fehlendes Verständnis für Beeinträchtigungen den Nährboden für Mobbing, waren sich die Befragten einig. Auch der starke Leistungsdruck wurde von jenen, die Erfahrungen in der freien Wirtschaft sammelten, als sehr belastend empfunden.

„Das finde ich an unserem Interview am interessantesten,“ meint Carina Unkart-Schmidt. „Gerade deshalb, weil der ausdrückliche und feste Wunsch nach dem Verbleib in einer Einrichtung wie der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in einem ziemlichen Kontrast zu den Intentionen moderner Gesetzgebung steht, allem voran dem Bundesteilhabegesetz. Das zielt ja eher darauf ab, im Rahmen einer individuelleren Teilhabe am Arbeitsleben mögliche Alternativen zu Werkstätten usw. zu etablieren. Der Perspektivwechsel von Einrichtungs- zur Personenzentrierung ist ein Kernstück des modernen Teilhaberechts.“

Selbst auf die Frage nach einem Traumjob oder den idealen Arbeitsbedingungen halten ausnahmslos alle an ihrer derzeitigen Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung fest. „Mir gefällt es sehr gut hier, nur mehr Geld könnte man verdienen,“ lautet das Fazit eines Teilnehmers. „Ich würde gerne mal ins Kino. Aber mit meinem Gehalt kann ich mir das nicht leisten.“

Im Resümee sind Nicole Briechle und Carina Unkart-Schmidt dankbar, dass das Interview interessante Aspekte und wertvolle Erkenntnisse geliefert hat, die ohne den direkten Austausch mit Betroffenen im Verborgenen geblieben wären.

Ferienfreizeiten des Kreissportbundes 2023

Der Kreissportbund Bad Salzungen bietet in den Sommerferien wieder Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche des Wartburgkreises an.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

Tambach-Dietharz „Aktiv Camp“	10.07. - 17.07.2023	8-11 Jahre	244,00 €
Plön „Urlaub mit Seeblick“	19.07. - 26.07.2023	11-13 Jahre	343,00 €
Dahme „Ostsee pur“	28.07. - 04.08.2023	12-14 Jahre	377,00 €
Warnemünde „Kleine Stadt am Meer“	11.08. - 18.08.2023	14-16 Jahre	411,00 €

Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind An- und Abreise mit dem Bus ab Bad Salzungen, Betreuung, Vollverpflegung, Unterkunft, Programm und Versicherung. Die Betreuung erfolgt durch geschulte junge Leute.

Nähere Informationen zur Anmeldung unter www.kreissportbund-basa.de

Rubrik Veranstaltungen, E-Mail: ksbbadsalzungenffz@gmail.com und in unserer Geschäftsstelle Am Stadion 19 in Bad Salzungen, Telefon 03695/851388.

Lehrgang zur „Ausbildung zum Jäger“

BAD SALZUNGEN. Die Jagdschule der Kreisjägerschaft Bad Salzungen e.V. vermittelt in einem 12-monatigen Lehrgang umfassende Kenntnisse über die Lebensweise der wildlebenden Tierarten, deren Lebensraumsprüche, Anatomie und Ernährung sowie Wildkrankheiten. Für die jagdbaren Wildarten erhalten die Teilnehmer umfangreiches Wissen über Arten und Strategien der Jagdausübung, die gesetzlichen Regelungen und den Einsatz von Jagdhunden. Theorie und Praxis gehen Hand in Hand ineinander über durch die Teilnahme an Hundepfungen, Drückjagden und Exkursionen in verschiedenen Revieren. Wert legt die Ausbildung auch auf die Pflege des jagdlichen Brauchtums. Die Teilnehmer werden im Umgang mit Jagdwaffen und

Munition, deren Funktionsweisen und der dazugehörigen Optik ausgebildet. Ein Schwerpunkt davon ist der praktische Teil, das Übungsschießen auf dem Schießstand und im Schießkino in unterschiedlichen Disziplinen.

Der Jahreslehrgang umfasst ca. 210 Ausbildungsstunden, wovon ein erheblicher Teil auf die praktische Ausbildung entfällt. Nach Abschluss der Ausbildung sind die Teilnehmer bestmöglich vorbereitet auf die Jägerprüfung, mit deren erfolgreichem Abschluss sie ihren ersten Jagdschein beantragen können.

Der nächste Lehrgang wird am 7. Mai 2023 um 9 Uhr eröffnet. Interessenten melden sich bitte bei Michael Kirchner unter Telefon: 0176-49646038 oder per E-Mail: MKirc1@aol.com

Blutspendetermine im Wartburgkreis

Die Blutspendetermine für den Monat April/Mai finden Sie online unter www.wartburgkreis.de



Zwei Interessenbekundungsverfahren eröffnet: mobile Dienste und regionalisierte Jugendarbeit

WARTBURGKREIS. Das Jugendamt des Wartburgkreises startet ab sofort mit zwei Interessenbekundungsverfahren im Zuge der Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis. Jeder an den zu vergebenden Leistungen interessierte Träger kann bis zum **12.05.2023, 23.59 Uhr**, ein Konzept für die Interessenbekundungen per Post an Landratsamt Wartburgkreis, Jugendamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,

einreichen. Die eingegangenen Interessenbekundungen werden ab 15.05.2023 geöffnet und begutachtet. Die Begutachtung und Bewertung der eingereichten Konzepte findet auf Grundlage einer festgelegten Bewertungsmatrix und einer Jury statt. Weitere Informationen zum Interessenbekundungsverfahren sind zu finden unter: www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/ausschreibungen.

Auf Luthers Spuren - Offizielle Eröffnung der Thüringer Schleife auf dem Lutherweg 1521



WARTBURGKREIS. Eine der bedeutendsten Übersetzungen aller Zeiten - die des Neuen Testaments in die deutsche Sprache - entstand auf Thüringer Boden, auf der Wartburg. Ob es sie ohne ein anderes spektakuläres Ereignis in wenigen Kilometern Entfernung, ebenfalls auf Thüringer Boden, auch gegeben hätte? Am 4. Mai 1521 spielen sich im Thüringer Wald, im Steinbacher Glasbachgrund, abenteuerliche Szenen ab. Luther, auf der Rückreise vom Reichstag in Worms gen Wittenberg, mit dem Kirchenbann belegt wird „überfallen“ und „verschleppt“. Doch alles ist inszeniert, auf Weisung des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen, er will Luther schützen. Und so bildet die Scheinentführung Luthers, seine Verschleppung auf die Wartburg den Startschuss für ein wirkmächtiges Werk, das unsere Sprache bis heute prägt.

Der hessische Lutherweg 1521 bildet die Route nach, die Luther auf seinem berühmten Rückweg bis zur Wartburg bei Eisenach zurücklegte. Als Martin Luther 1521 aus Worms kam, führte ihn der Weg aber nicht direkt zur Wartburg. Er besuchte zunächst Eisenach, reiste von dort aus zu seinen Verwandten in Möhra und wurde auf der Weiterreise nach Gotha im Steinbacher Glasbachgrund zum Schein gefangen genommen und dann auf die Wartburg gebracht.

Thüringer Akteure haben diesen „Umweg“ - die Schleife von Eisenach über den Lutherstammort Möhra, den Altenstein und das Bergdorf Steinbach bis zur Entführungsstelle und schließlich zur

Wartburg - nun an den hessischen Lutherweg 1521 angebunden.

Das Teilstück wird am 6. Mai 2023 mit einer großen öffentlichen Wanderung von Möhra zum Ort der Entführung eröffnet. Begonnen wird diese um 9:45 Uhr mit einer Andacht in der Luther Kirche in Möhra. Die Wanderroute führt über Gumpelstadt zur Krone nach Schweina, hinauf zum Schloss- und Park Altenstein und weiter zu Luthers Entführungsstelle im Glasbachgrund. Von dort aus geht es zunächst zum Messerstübchen nach Steinbach und zum Ausklang der Wanderung in die Stupps Brauerei.

Programm

09:45 Uhr	Andacht in der Luther Kirche in Möhra
10:00 Uhr	Start der Wanderung auf Luthers Spuren
ca. 12:15 Uhr	Ankunft an der „Krone“ in Schweina
ca. 13:15 Uhr	Ankunft am Schloss und Park Altenstein
ca. 15:00 Uhr	Ankunft an Luthers Entführungsstelle
ca. 15:45 Uhr	Ankunft am „Messerstübchen“ in Steinbach
ab 16:45 Uhr	Ankunft und gemütliches Ausklingen in der Stupps Brauerei in Steinbach

Zum Parken im Luther-Stammort Möhra stehen öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Für den Transfer von Steinbach zurück nach Möhra wird ein Shuttle-Service eingesetzt.

Weitere Informationen

Zum Lutherweg 1521: <https://www.lutherweg1521.de/>



Gesucht: Ferienfreizeiten/Ferienangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

WARTBURGKREIS. Für das Jahr 2023 möchte das Jugendamt Wartburgkreis eine Übersicht für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Großeltern über die Ferienangebote/Ferienfreizeiten im Wartburgkreis erstellen.

Diese wird über die Internetseite des Wartburgkreises abrufbar sein.

Damit eine umfangreiche Sammlung entstehen kann, möchten die Mitarbeiter des Jugendamtes alle Träger und sonstigen Anbieter von Ferienfreizeiten bitten, ihre Angebote dem Jugendamt zukommen zu lassen. Möglich ist dies per Mail unter ferienfreizeiten@wartburgkreis.de oder per Post an Landratsamt Wartburgkreis, Jugendamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Wartburgkreises

Verordnung des Landratsamtes Wartburgkreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eisenach aus Anlass der Veranstaltung „Eisenach macht Mobil“ vom 11. April 2023

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91) werden aus besonderem Anlass zusätzliche Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen freigegeben.

§ 1

Im **Stadtgebiet Eisenach** dürfen am **Sonntag, den 07.05.2023** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** alle Verkaufsstellen geöffnet sein.

§ 2

Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten innerhalb des v. g. Zeitraumes ist von den Geschäftsinhabern der Verkaufsstellen durch Aushang an der Außenseite oder am Eingang zu ihrer Betriebsstätte deutlich sichtbar bekannt zu geben.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Rechtsverordnung kann auf der Webseite www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/ unter der Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist/vorliegt.

Bad Salzungen, den 11. April 2023
Krebs
Landrat des Wartburgkreises

Öffentliche Bekanntmachung des Wartburgkreises

Verordnung des Landratsamtes Wartburgkreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen in der Stadt Bad Salzungen aus besonderen Anlässen vom 03.04.2023

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91) werden aus besonderem Anlass zusätzliche Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen freigegeben.

§ 1

In der **Kernstadt Bad Salzungen** dürfen an folgenden Sonntagen jeweils **in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** alle Verkaufsstellen geöffnet sein.

Sonntag, den 07.05.2023

Anlass: Bauern- und Pflanzenmarktes / Autoschau

Sonntag, den 02.07.2023

Anlass: Stadtfest

Sonntag, den 10.09.2023

Anlass: Kinder- und Familienfest

Sonntag, den 03.12.2023

Anlass: Weihnachtsmarkt

§ 2

Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten innerhalb des v. g. Zeitraumes ist von den Geschäftsinhabern der Verkaufsstellen durch Aushang an der Außenseite oder am Eingang zu ihrer Betriebsstätte deutlich sichtbar bekannt zu geben.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Rechtsverordnung kann auf der Webseite www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/ unter der Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

§ 5

Fällt ein unter § 1 genannter besonderer Anlass aus, hat dies zur Folge, dass die Ermächtigung zur Verkaufsöffnung entfällt und eine Öffnung der Verkaufsstellen ist an diesem Sonntag nicht möglich.

Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der jeweilige besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist.

Bad Salzungen, den 03. April 2023
Krebs
Landrat des Wartburgkreises

Hortgebühren zum 1. August eines Jahres fällig

Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises, mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschuld zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können mit bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermäßigung ab August werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid** (EstB) vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2023/2024 - EstB von 2022) oder
- Jahresverdienstbescheinigung (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2022 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2022)
- **außerdem bei Selbständigen:**
Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr
- aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen (vollständige Folgebescheide sind unangefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)
- **Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**
- **Nachweis über den Erhalt / die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)
- **Kindergeldnachweis** i.V. mit Ausbildungs-/ Schul- bzw. Studiennachweis (bei vollj. Geschwisterkindern)
- **Nachweis über Kita-/ Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2023** im Landratsamt (Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung) oder in der zuständigen Grundschule ein. Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

Anmeldung der Kinder zur Einschulung für das Schuljahr 2024/2025

Gemäß § 18 in Verbindung mit § 23 des Thüringer Schulgesetzes sind alle Kinder, die im Zeitraum vom **2. August 2017 bis 1. August 2018** geboren wurden schulpflichtig und müssen von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2024/2025 an der jeweils zuständigen staatlichen Grund- bzw. Förderschule oder an einer Gemeinschaftsschule angemeldet werden. Kinder, die am 30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt sind, können nach § 18 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die erforderlichen Formulare liegen in den entsprechenden Schulen bereit.

Sofern von einzelnen Schulen nicht andere Termine öffentlich bekanntgegeben werden, findet die Anmeldung aller Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 in diesem Jahr an folgenden Tagen statt:

Dienstag, den 02.05.2023

Donnerstag, den 04.05.2023

Montag, den 08.05.2023

Sollten Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Beschulung aufgrund besonderer pädagogischer oder persönlicher Gründe an einer anderen, als der zuständigen Schule wünschen, melden Sie ihr Kind bitte trotzdem an der örtlich zuständigen (Grund)Schule ihres Schulbezirks an und füllen zusätzlich zum Anmeldeformular einen Gastschulantrag aus.

Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über den Gastschulantrag erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens an den Staatlichen Schulen ergeht. (voraussichtlich frühestens April 2024).

In Verbindung mit der Schulanmeldung steht eine notwendige Untersuchung im Gesundheitsamt an. Informationen über die Terminvergabe werden den Familien vom Gesundheitsamt rechtzeitig bekannt gegeben.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/ zu finden. Auf der Internetseite des Wartburgkreises sind unter „Schule & Bildung“ auch die geltenden Schulbezirke der einzelnen Grundschulen aufgelistet.

Krebs
Landrat des
Wartburgkreises

Impressum: 

Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber: Wartburgkreis, Erberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landrat Reinhard Krebs

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

Redaktion: Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit

der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die ztl. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet. Das Kreisjournal kann zum Preis von 3,00 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Öffentliche Stellenausschreibungen

Landratsamt Wartburgkreis

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß EU-DS-GVO verarbeitet. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO finden Sie unter: www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote.

Die vollständigen Texte der Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter:

www.wartburgkreis.de

Rubrik: Ihr Landratsamt/Karriere im Landratsamt

Im Amt für Informations- und Kommunikationstechnik des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle in der

IT-Systembetreuung First-Level-Support

zu besetzen.

Dienstort: **Bad Salzungen/zeitweise Eisenach**

Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)

Teilzeit möglich

Bezahlung: **Entgeltgruppe 9a** TVöD-V (VKA)

Beschäftigung: **unbefristet**

Bewerbungsfrist: **10. Mai 2023**

Im Landratsamt des Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter Eingliederungshilfe im Sozialamt (m/w/d)

Dienstort: **Eisenach**

Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)

Teilzeit möglich

Bezahlung: **Entgeltgruppe 9a** TVöD-V (VKA)

Beschäftigung: **unbefristet**

Bewerbungsfrist: **10. Mai 2023**

Im Landratsamt des Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Bezirkssozialarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (m/w/d)

Dienstort: **Eisenach**

Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)

Teilzeit möglich

Bezahlung: **Entgeltgruppe S 14** TVöD-V (VKA)

Beschäftigung: **unbefristet**

Bewerbungsfrist: **10. Mai 2023**

Im Landratsamt des Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Fallmanager im Sozialamt (m/w/d)

Dienstort: **Bad Salzungen**

Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)

Teilzeit möglich

Bezahlung: **Entgeltgruppe S 11b** TVöD-V (VKA)

Beschäftigung: **unbefristet**

Bewerbungsfrist: **10. Mai 2023**

Im Landratsamt des Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Fallmanager im Sozialamt (m/w/d)

Dienstort: **Eisenach**

Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)

Teilzeit möglich

Bezahlung: **Entgeltgruppe S 11b** TVöD-V (VKA)

Beschäftigung: **unbefristet**

Bewerbungsfrist: **10. Mai 2023**